



Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf Grundwasserentnahme für das WW Fuhrberger Feld

Sachverhalt

Die Stadtwerke Hannover AG beabsichtigen die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser in Höhe von

41 Mio. m³/a ab dem 01.01.2021

für die öffentliche Wasserversorgung für das Wasserwerk Fuhrberger Feld zu beantragen.

Rechtliche Würdigung

Die Entnahmemenge von 41 Mio. m³/a übersteigt den Wert von 10 Mio. m³/a. Damit ist gemäß § 3 b Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziff. 13.3.1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Somit wird für das Vorhaben die UVP-Pflicht gemäß § 3 a UVPG festgestellt.

Im Auftrag

Thies